

ANHANG zu Reglement

Kürung der «Staatsweine der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» im Jahre 2023

1. Zugelassene Weinklassierungen

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Staatsweine können folgende zwei Weinklassierungen eingereicht werden:

1. **AOC- / KUB-Weine** mit der Trauben-Herkunft «AOC Basel-Landschaft» oder «AOC Basel-Stadt».
2. **Vins de Pays / Landweine** mit der gewichtsmässigen Traubenherkunft zu mindestens 70 % von AOC-Flächen aus «AOC Basel-Landschaft» oder «AOC Basel-Stadt» und zu höchstens 30 % von AOC-Flächen anderer Schweizer AOC-Gebiete. Die Kelterung dieser Weine (ausser der Versektung) muss innerhalb der Gebiete «AOC Basel-Landschaft» oder «AOC Basel-Stadt» erfolgen. Bei der Anmeldung der Weine ist das effektive Mischungsverhältnis zu deklarieren.

2. Zugelassene Weingebinde

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Staatsweine können Weine eingereicht werden, die verkaufsfertig und korrekt etikettiert in Flaschen à 70/75 cl abgefüllt sind.

3. Weinkategorien

Staatsweine werden in folgenden vier Kategorien gekürt:

1. Weissweine
2. Rotweine
3. Roséweine
4. Schaumweine

Für die Definition von Rosé- und Schaumweinen gelten die Bestimmungen der Weinverordnung SR 916.140 Art. 27a (*Roséweine sind ausschliesslich aus blauen Trauben gewonnene Weine, die mehr oder weniger lang an der Maische vergoren werden, bevor sie abgepresst werden*) und der Verordnung über alkoholische Getränke SR 817.022.110 Art 5 (*Kohlendioxid darf ausschliesslich aus der Gärung stammen*).



4. Erforderliche Liefermengen für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Bei Kürung zum Staatswein müssen pro Weinkategorie folgende Mengen (Flaschen 70/75 cl) lieferbar sein:

	BS	BL
Weissweine	200	200
Rotweine	200	200
Roséweine	100	100
Schaumweine	100	100

5. Teilnahmebedingungen und Gebühren

Für die Teilnahme an der Vorausscheidung zur Kürung der Staatsweine müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Weine müssen die Anforderungen der Punkte 1–4 erfüllen.
- Die Anzahl und der Jahrgang der einzureichenden Weine sind offen.
- Betriebe, die in einer bestimmten Kategorie einen Staatswein liefern können, sind im nächsten Jahr in derselben Kategorie von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Kosten pro eingereichtes Weinmuster betragen CHF 80.00 für Mitglieder des WPV und CHF 120.00 für Nichtmitglieder.

6. Selektionsverfahren

Bei den Kategorien **Weissweine** und **Rotweine** müssen die Weine bei der Anmeldung einer der folgenden zwei Gruppen pro Kategorie zugeordnet werden:

Weissweine, Gruppen:

1. *Leichte, fruchtige Weissweine (Apéro-Weine), Flaschenpreis max. CHF 20.–*
2. *Gehaltvolle Weissweine (Spezialitäten), Flaschenpreis max. CHF 35.–*

Rotweine, Gruppen:

1. *Reiner Blauburgunder / Pinot Noir, Stahltankausbau, Flaschenpreis max. CHF 20.–*
2. *Rote Spezialitäten, Flaschenpreis max. CHF 35.–*

Das Degustationsgremium der Vorausscheidung selektiert in den Kategorien Weissweine und Rotweine von jeder Gruppe den Siegerwein plus den Wein mit der höchsten Punktzahl (unabhängig der Gruppenzugehörigkeit). Die so selektierten drei Weine gehen in die Finalkürung.

In den Weinkategorien **Roséweine** (Flaschenpreis max. CHF 35.–) und **Schaumweine** (Flaschenpreis max. CHF 35.–) gehen die drei bestbewerteten Weine der Kategorie in die Finalkürung.

7. Termine

- Anmeldeschluss: ca. 1. Woche Mai 2023 (Datum Poststempel)
- Vorausscheidung: ca. 4. Woche Mai 2023
- Finalrunde und Kürung: ca. 3. Woche Juni 2023
- Lieferung Bestellung Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ca. ab Ende Juni 2023